

## **Übergang Primarstufe (Grundschule) – Sekundarstufe I**

Wenn ein Kind in der Primarstufe sonderpädagogisch gefördert wird und ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf gem. AO-SF festgestellt wurde, entscheidet die Schulaufsicht, ob sonderpädagogische Förderung in der Sekundarstufe weiterhin notwendig ist.

Besteht der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf über die Primarstufe hinaus, schlägt das Schulamt den Eltern mindestens eine Schule des Gemeinsamen Lernens vor, an der sie das Kind anmelden können. Bei zielgleicher Beschulung ist dies eine Schule in der von den Eltern gewünschten Schulform.

Wenn Eltern wünschen, dass ihr Kind an einer Förderschule unterrichtet wird, nennt ihnen das Schulamt auch mindestens eine Förderschule, an der das Kind aufgenommen werden kann. (vgl. Runderlass zur Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen, 15.10.2018)

In den Schulamtsbezirken sind verschiedene Verfahren und Konzepte entwickelt worden, um Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf den Übergang die Sekundarstufe zu erleichtern. Lehrer\*innen der Grundschulen und weiterführenden Schulen kooperieren dabei eng.

Eine schematische und übersichtliche Darstellung des Übergangsverfahrens ist auf der Homepage des Schulamts Minden-Lübbecke zu finden:

[https://www.minden-luebbecke.de/media/custom/2832\\_426\\_1.PDF?1517562599](https://www.minden-luebbecke.de/media/custom/2832_426_1.PDF?1517562599)